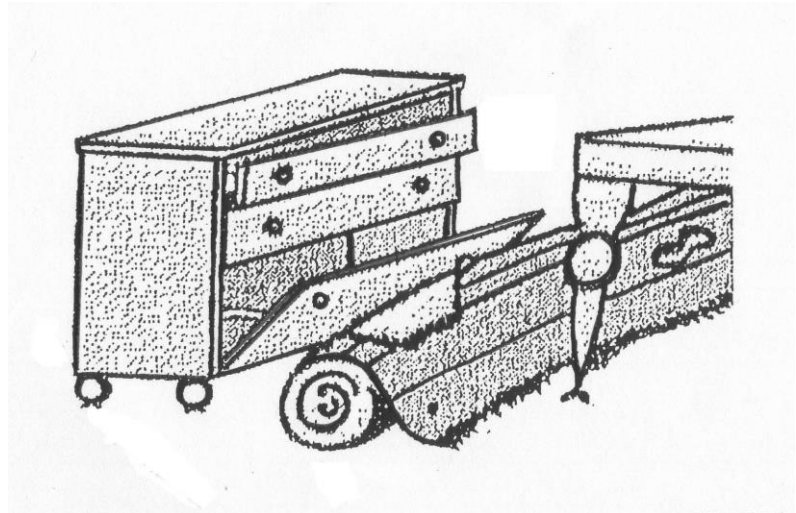


Was gehört zum Sperrgut?

Abfälle zur Entsorgung, die wegen ihrer Sperrigkeit nicht in die Restabfalltonne passen, werden als Sperrgut bezeichnet. Dazu gehören z. B.

- ☺ Schränke
- ☺ Sofas
- ☺ Matratzen
- ☺ Tische
- ☺ Regale
- ☺ Bettgestelle
- ☺ Kinderwagen
- ☺ Bügelbretter
- ☺ Teppiche



Nicht zum Sperrgut gehören:

- ☹ Kleingegenstände, die auch in die Restmülltonne passen und lose Kleinteile in Tüten oder Kartons
 - ⇒ *Fällt bei Ihnen einfach nur einmal mehr Restabfall an, können Sie die zugelassenen orangefarbenen Abfallsäcke am Abfuhrtag neben der Grauen Restabfalltonne bereitstellen (Verkaufsstellen finden Sie im Abfallkalender der Stadt Wesseling). Andersfarbige Säcke werden, da hierfür kein Abfuhrrentgelt entrichtet wurde, nicht entsorgt.*
- ☹ Gegenstände aus baulichen Anlagen (wie Fenster, Türen, Teile der Heizungsanlage, Teile der Sanitäranlagen: Toilettenschüsseln, Waschbecken, Duschkabinen)
- ☹ Bau- und Renovierungsabfälle (wie Bauschutt, Paneele, Laminat, Fliesen, Dachpappe)
- ☹ Zäune aus allen Materialien
- ☹ Autoteile, Motorradteile, Mofateile
- ☹ Spiegel, Glasscheiben
- ☹ Abfälle zur Verwertung (z. B. Kartonagen)

- ☹ Elektrogroßgeräte und Bildschirmgeräte
- ⇒ *gesonderte Abfuhr „Elektrogroßgeräte“ (Termine finden Sie im Abfallkalender)
(Aus organisatorischen Gründen werden auch Kohle- und Rest entleerte
Ölöfen zum Termin „Elektrogroßgeräte“ mitgenommen.)*
- ☹ Elektrokleingeräte
- ⇒ *Zur Abgabe von Elektrokleingeräten (z. B. Fön, Toaster, Bügeleisen) stehen
Wesseling Bürgerinnen und Bürgern auf dem Wertstoffhof der Firma
Poensgen, Industriestraße 70, Wesseling-Berzdorf, Container zur Verfügung.

Elektrokleingeräte werden außerdem auch beim Schadstoffmobil angenommen
(Termine und Standorte finden Sie in Ihrem Abfallkalender).*
- ☹ Schadstoffe
- ⇒ *Schadstoffe bitte beim Schadstoffmobil abgeben (Termine und Standorte
finden Sie in Ihrem Abfallkalender).*

Damit die Abfuhr ordnungsgemäß erfolgen kann, sind einige Regeln einzuhalten:

1. Nur Gegenstände, die zum Sperrmüll gehören, werden mitgenommen.
2. Im Einzelfall werden **maximal 3 Kubikmeter** mitgenommen.
3. Das Sperrgut muß **um 7:00 Uhr bereitgestellt** sein.
4. Gegenstände dürfen nicht länger als 2 m sein.
5. Sperrige Abfälle, die nicht von Hand verladen werden können, werden nicht mitgenommen.

Anmeldung: Anforderungskarte an Remondis GmbH & Co. KG
Region Rheinland NL Rhein-Erft
Tonstraße 1, 50374 Erftstadt

oder per FAX 02235 9251499

oder per E-Mail abfall.wesseling@remondis.de

Über die Homepage der Stadtwerke und Entsorgungsbetriebe
Wesseling www.stadtwerke-wesseling.de können Sie Ihre
Anmeldung (im Formularenservice) **auch online** durchführen.

Die Anmeldung muss 2 Werktage vor dem Abfuhrtermin bei der
Entsorgungsfirma Remondis eingegangen sein.

Termine (und Anforderungskarten) finden Sie im Abfallkalender der Stadt
Wesseling. Dieser ist auch im Internet eingestellt:
www.stadtwerke-wesseling.de (unter Abfall / Abfallkalender).

Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihre Abfallberatung, Telefon: 02236 94 42 41
FAX: 02236 94 42 78 E-Mail: ufries-ebw@wesseling.de .